

Informationen zum praktischen Studiensemester im Bachelorstudiengang Pädagogik im Rettungswesen

- Informationen für Interessierte -

1. Ziele der Praktikumsphase.....	2
2. Wahl der Praktikumsstelle	2
3. Ablauf der Praktikumsphase	2
4. Anrechnung praktischer Vorerfahrungen	3

1. Ziele der Praktikumsphase

Die praktische Studienphase soll den Studierenden der Pädagogik im Rettungswesen den Rahmen für einen unmittelbaren Theorie-Praxis-Transfer bieten. An der Hochschule theoretisch erlernte Inhalte werden unmittelbar an ausgewählten Berufsfachschulen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der individuellen Weiterentwicklung fachbezogener, methodischer Kompetenzen, aber auch von fachübergreifenden Kompetenzen der Studierenden durch Teilhabe und Mitwirkung an der Schulwirklichkeit.

Ziel ist es, die erforderlichen Kompetenzen der Studierenden für das breite Aufgabenfeld zu stärken und die Studierenden somit auf die Anforderungen der Berufspraxis im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers vorzubereiten.

2. Wahl der Praktikumsstelle

Das Praktikum wird an einer Berufsfachschule für Notfallsanitäter:innen absolviert. Die Suche und Auswahl der Praktikumsrichtung(en) erfolgt selbstständig durch die Studierenden.

Die Studierenden können das Praktikum auch an der eigenen Schule ableisten, wenn zu dem Zeitpunkt bereits ein Arbeitsverhältnis besteht. Um mögliche Rollenkonflikte zu entgehen, bedarf es vor Beginn des Praktikums guter Kommunikation zu Vorgesetzten und Kolleg:innen. Wir empfehlen jedoch, sich in dieser Zeit eine andere Berufsfachschule anzusehen, um neue Impulse mitzunehmen.

3. Ablauf der Praktikumsphase

Die Praktikumsphase ist in eine Präsenzphase von 6 Wochen sowie begleiteten Selbstlern- und Reflexionsphasen aufgliedert.

Vor Beginn des Praktikums finden **drei Workshoptage** statt, an denen folgende Themen gemeinsam erarbeitet werden:

- Workshop 1: Umgang mit herausfordernden Unterrichtssituationen
- Workshop 2: Feedback geben
- Workshop 3: Prüfungen gestalten: formative Evaluation, summative Evaluation, Ergebniskontrolle

Im Anschluss geht es in die **Präsenzphasen an die Berufsfachschulen**.

Folgende Aktivitäten und Inhalte stehen im Fokus:

- Ankommen und Kennenlernen
- Teilnahme am Schulalltag
- Hospitation von Unterrichten
- Unterrichtsversuche (inkl. Aufzeichnung einer Sequenz)
- Lehrprobe

In den **begleiteten Selbstlern- und Reflexionsphasen**

- Selbstständige Planung eigener Unterrichtsversuche
- Erstellung schriftlicher Unterrichtsentwurf
- Videobasierte Selbstreflexion und kollegiale Rückmeldung zu einer aufgezeichneten Unterrichtseinheit in Kleingruppen (Videografien)
- Aktionslernsitzen, in denen real erlebte bzw. beobachtete Probleme in der Unterrichtspraxis kollegial in Kleingruppen reflektiert und Handlungsoptionen entwickelt werden

4. Anrechnung praktischer Vorerfahrungen

Eine Anrechnung praktischer Vorerfahrungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Anrechenbar sind Praktika, Praxismodule, -semester o.ä. aus anderen Studiengängen, in denen gleichwertige Leistungen erbracht wurden *oder* gleichwertige, praktische Tätigkeiten außerhalb des Hochschulbereichs, wie z.B. eine berufliche Tätigkeit als Lehrkraft für Notfallsanitäter:innen. Je nach Umfang und Art können praktische Vorerfahrungen die Praktikumsphase nach erfolgreicher Beantragung ganz oder teilweise ersetzen.

Praktische Tätigkeiten, die im Rahmen eines Studiums abgeleistet wurden

Studierende, die im Rahmen eines einschlägigen Studiums an einer anderen Hochschule ein pädagogisches Praktikum an einer Berufsfachschule für Notfallsanitäter in ähnlichem Umfang (35 ECTS) und mit gleichwertigen Leistungen (insbesondere Lehrprobe und Unterrichtsentwurf) absolviert haben, können dadurch i.d.R.

- die gesamte Praktikumsphase mit allen anfallenden Leistungen ersetzen.

Praktische Tätigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs abgeleistet wurden

Es gibt unterschiedliche Wege, Ihre bisherigen praktischen Tätigkeiten anrechnen zu lassen:

1. Möglichkeit: Wenn Sie bereits eine Lehrprobe in Ihrer praktischen Tätigkeit abgelegt haben, wird das komplette Praktikum inkl aller Leistungen anerkannt.
2. Möglichkeit: Wenn zum Stichtag Start des Praktikumssemesters 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung an Berufsfachschulen für NotSan vorliegt, sind noch **2 Wochen Praktikum** notwendig, inklusive Begleitseminare + Lehrprobe
3. Möglichkeit: Wenn zum Stichtag Start des Praktikumssemesters 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung vorliegt, sind noch **4 Wochen** Praktikum notwendig, inklusive Begleitseminare + Lehrprobe
4. Wenn Sie zum Stichtag Start des Praktikumssemesters unter 2 Jahren Berufserfahrung haben, müssen Sie das komplette Praktikum absolvieren

Anrechnungsmöglichkeiten werden immer im Einzelfall geprüft. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Anrechenbarkeit der berufspraktischen Vorerfahrungen liegt bei der Praktikumsbeauftragten, die Entscheidung über die Anrechnung trifft die Prüfungskommission unter Einbeziehung der Stellungnahme der Praktikumsbeauftragten.